

Zum Gebrauch der Begriffe Gemeinschaft und Gesellschaft in der Liturgie

Dr. John Hennig

82

R. Guardinis Definition der Liturgie als „öffentlicher, gesetzlicher Gottesdienst der Kirche“ darf man als in ihrer Schlichtheit klassisch bezeichnen. Jede der vier Bestimmungen, die sie enthält, ist aber heute problematisch. Im Gegensatz zu der Unterscheidung von offener und (mithin auch) geschlossener Kommunion (neuerdings ausgedehnt auf Ehe) wäre zwischen offener (entschieden für alle gedachter) und geschlossener (bewußt nur Angehörigen einer Gruppe zugänglicher) Liturgie zu unterscheiden. Das Wort „gesetzlich“ ist verhaßt; das Verhältnis zwischen Vorgesprochenem und Spontanem, Geregelter und „frei Gestaltetem“, über weite Zeiten und Räume Verpflichtendem und hic et nunc Erwünschtem ist ein Grundthema der Diskussionen über Liturgie. Ob uns nicht Nächstdienst mehr nottut als Gottesdienst ist eine ernste Frage. Endlich wenden heute selbst Juden das Wort „Liturgie“ auf ihre Gottesdienstordnung an.

Der liturgischen Bewegung erschien vor allem die Bestimmung „öffentlich“ als zu trocken. Guardini fuhr fort: „In ihr soll Gott durch die geistliche Gemeinschaftseinheit als solche verehrt, und diese in und durch solche Verehrung ‚aufgebaut‘ werden“, wobei das Wort „Gemeinschaftseinheit“ bereits einen Verschleiß des Begriffs „Gemeinschaft“ andeutet. Vor allem aber wies das in Anführungszeichen gesetzte Wort „aufgebaut“ darauf hin, daß Gemeinschaft nicht die Voraussetzung sondern die Folge von Liturgie ist. Die *missa recitata* war ein Versuch, in diesem Sinne eine Gemeinschaftseinheit aufzuerbauen (das Wort „erbauen“ hätte hier eine Doppelbedeutung haben können). Auch hinsichtlich der jetzt möglichen und mancherorts geübten Begrüßung der Teilnehmenden untereinander – allerdings erst, zeitlich gesehen, gegen Ende der Feier – ist nicht klar, ob sie Ausdruck einer bestehenden Gemeinschaftlichkeit ist oder eine gewisse Gemeinschaftlichkeit hervorrufen soll. Die oben geschlossen genannte Meßfeier setzt jedenfalls voraus, daß die Gruppe sich als Gemeinschaft vorfindet, als „Gemeinschaftseinheit“ innerhalb – oder neben – der Kirche.

Das Wort „öffentlich“ grenzte gegenüber dem Privatbereich ab. Daß Existentialität außerhalb der Individualität, ja gerade eminent im Gemeinschaftsbereich erwartet wird, hängt mit der Zurückdrängung des Todes, der in der ursprünglichen Existentialphilosophie im Mittelpunkt stand, zusammen und ist eine der entscheidendsten Wandlungen im Geistesleben unserer Zeit. Im Mittelpunkt des Strebens nach der allenfalls noch so bezeichneten Existentialität steht nunmehr das Engagement an das Konkrete, und dieses wird in bezug auf das hier vorläufig neutral als Kollektiv Bezeichnete gesehen. Gegenüber der sonst proklamierten Notwendigkeit zur kritischen Verunsicherung soll z. B. die Unterstützung (oder Ablösung) der „Privatbeichte“ durch die kollektive Bußfeier oder die Hereinnahme von familiären Anlässen wie Taufe und Trauung in den Gemeindegottesdienst versichern können.

In all diesen Hinsichten wird von Gemeinschaft gesprochen. Während sonst Tönnies nicht sonderlich hoch im Kurs steht, wird seine Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft akzeptiert. Von Gesellschaft wird gesprochen in bezug auf die Welt, wobei „Gesellschaft“ stärker ambivalent geworden ist als „Welt“: Während man bei der Forderung nach Öffnung an die Welt kaum noch fragt, ob es nicht (Aspekte der oder eine) Welt gibt,

gegenüber der man sich nicht öffnen sollte, ist der Begriff „Gesellschaft“ eher negativ. Bei den Anklagen der Gesellschaft ist oft nicht klar, ob sich der Ankläger als Mitglied versteht. Die Erwartung alles Heils von einer Veränderung der Gesellschaft, etwa in dem, was man weiterblickend als das spätsozialistische System bezeichnen könnte, hat sich für viele als trügerisch erwiesen. Es macht sich mit dem Anstrich von Anarchismus eine Verachtung jeder (Groß-)Gesellschaft bemerkbar, eben auch in der Kirche und natürlich besonders einer katholischen. Der Rückzug auf die Kleingesellschaft, übrigens nicht nur im räumlichen, sondern auch im zeitlichen Sinne, ist in vollem Gange, ja, im Meditativismus sind geradezu solipsistische Züge unverkennbar.

Will man aber nun nicht der Spekulation über mögliche Entwicklungen folgen, sondern sich an das Vorliegende halten, so läßt sich das Problem Gemeinschaft und Gesellschaft in der Liturgie auf zwei Aspekte reduzieren: 1. die existentielle Qualität des Kollektivgottesdienstes womöglich nach einer von einem Überkollektiv (d. h. einem über die ad-hoc-Gemeinschaft hinausgreifenden) vorgeschriebene Ordnung, 2. die Gesellschaft als Aufgabengebiet der durch die Liturgie in ihrer Verantwortlichkeit Bestärkten. So unpopulär sie auch sein mag, ist hier eine sprachgeschichtliche Besinnung nötig. Die ursprüngliche, auf den Bereich der bürgerlichen Gemeinde beschränkte Bedeutung des Wortes „Gemeinschaft“ (eigentlich „Gemeindeschaft“) wurde zuerst in der im 14. Jahrhundert auftauchenden Übersetzung von *communio sanctorum* durch „Gemeinschaft der Heiligen“ auf anderes ausgedehnt. Im Missale Romanum kam das Wort *communio* außer in diesem Zusammenhang nur – jedoch häufig – in der Bedeutung „(eucharistische) Kommunion“ vor. Die Postcommunio für die Einheit der Kirche versucht einen Rückbezug auf die soziale Bedeutung (*haec sacra communio fidelium in te unionem* – Guardinis „Gemeinschaftseinheit“? – *praesignat* – man beachte das *prae*). 1480 schlug Johann Melber von Geroltzhofen in seinem *Variloquus* vor, *communio* im eucharistischen Sinne durch „Gemeinschaft *vel* Vereinigung *membrorum in Christo*, Gesellschaft, Bruderschaft“ und *communio in missa* mit „Gesang der Gemeinschaft in Christo . . . ein Gesang der Einsetzung der Menschen in die Gemeinschaft aller Heiligen und der Kirche“ widerzugeben, die Eucharistiefeyer also als Verwirklichung solcher Gemeinschaft auf Erden vorzustellen. (Beachten wir nur, welche Mühe heute vor allem Prediger haben, die richtige Anredeform zu finden: „Meine verehrten Gläubigen“ hält etwa die Mitte zwischen „Liebe Brüder und Schwestern“ und „Meine Damen und Herren“). Luther meinte, „Gemeinschaft“ in der Übersetzung des Credo sei undeutsch, und empfahl „Gemeine der Heiligen“, hielt aber „Gemeinschaft“ („im Blute Christi“, etwa in der Übersetzung von 1 Kor. 10, 16 ff. in ausdrücklicher Anlehnung an die weltliche Gemeinschaft) bei.

Societas erschien in den Missalegebeten zunächst als fast synonym mit *communio*: *Partem aliquam* („Teilnahme oder -habe“) *et societatem donare digneris cum tuis sanctis*. In der gregorianischen Oratio zum Feste des hl. Placidus wurde *societas* mit den Heiligen erst in der ewigen Seligkeit erwartet, und die Oratio für das Schutzengelfest sprach von der *aeterna societas* mit den Engeln. Im liturgischen Sprachgebrauch von *communio* und *societas*

erschienen somit die weltlichen Bedeutungen von Gemeinschaft und Gesellschaft als der geistlichen untergeordnet.

Angesichts der modernen Präokkupation mit den weltlichen Begriffen Gemeinschaft und Gesellschaft ist es ferner nützlich, sich zu erinnern, daß diese Begriffe erst Ende des 18. Jahrhunderts zu allgemeinen Kategorien wurden. Natürlich gilt auch hier nicht, daß die Namen erst mit den Sachen aufkamen, aber man muß doch einmal grundsätzlich fragen, ob die Anwendung solcher Begriffe auf alle Zeiten und Räume nicht eine unerlaubte Projektion von Gegenwartsvorstellungen in sich schließt. Daß diese Wörter in der Liturgie selten vorkamen, heißt gewiß nicht, daß der Liturgie diese Dinge und ihre Problematik fremd waren, aber jedenfalls gilt hier, wie an vielen anderen Stellen, daß man über die Dinge erst zu reden anfängt, wenn sie zu entgleiten beginnen und man sie sich theoretisch bewußt machen muß.

Wenn sich nun heute auch im gottesdienstlichen Bereich der Sprachgebrauch breitmacht, nach dem Gemeinschaft eo ipso wertvoll, Gesellschaft aber mindestens ambivalent ist, so sollte man sich gerade hier klarmachen, daß „Gemeinschaft“ von „gemein“, ursprünglich „unheilig“, kommt, „Gesellschaft“ hingegen als „die im gleichen Saale“ (der Reim „Mahl/Saal“ kommt ja in mehreren Kirchenliedern vor) bezeichnend, für die gottesdienstliche Versammlung besonders geeignet wäre (*communis* heißt „zusammen dienend“, *socius* kommt von einer „Freund“ bedeutenden Wurzel). Natürlich muß man sich damit abfinden, daß heute „Gemeinschaft“ mehr nach innen, „Gesellschaft“ mehr nach außen gewandt ist. Tönnies' Schwarzmalerei von „Gesellschaft“ beruhte auf der bürgerlichen Verachtung für den Mammon; unsere konkret Engagierten haben weniger Scheu vor materieller Abzweckung. Wenn sie allerdings eine konzentrische Gemeinschaftsstruktur statt einer (als Heilsegoismus abgewerteten) radialen fordern, so kommen sie in einer Mahlgemeinschaft weniger auf ihre Kosten als in der Gemeinschaft, die diejenigen verbindet, für die ein Opfer gebracht worden ist.

Daß eine Konfrontation von konzentrisch und radial ebenso lebenswidrig ist wie die zwischen horizontal und vertikal, läßt sich zeigen an der Vielfalt der Bedeutungen von „Gemeinschaft“ im liturgischen Bereich. Es können Gott und die Menschheit, Lebende und Tote, Irrende und Heilige, Menschen und Engel, Heilige, Engel, ja, die drei Personen in Gott unter sich gemeint sein, und die Vielfalt ist dabei nicht minder groß als im Bereich der Menschen unter sich. Nicht weniger groß ist die Vielfalt der Bedeutungen des Wortes „Gemeinde“, in unserem Bereich von der hic et hunc-Versammlung über die Pfarrgemeinde, die z. B. in Basel „röm.-kath. Gemeinde“ genannte Vereinigung von Pfarrgemeinden oder durch Gleichgesinntheit verbundene Gruppierungen bis zur Ersetzung des als problematisch erklärten Wortes „Kirche“ (*respice fidem ecclesiae tuae* wird gelegentlich widergegeben: „Schau auf den Glauben deiner – womöglich: dieser deiner – Gemeinde“). Der inflatorische Gebrauch von „Gemeinschaft“ und gar „Gemeinde“ ist legitimer Ausdruck des Verlangens nach Heimischkeit, wohl das Tiefste in allen gesellschaftlichen Bemühen. Als von „Rom“

kommend, haben liturgische Vorschriften heute für weite Kreise bereits das Stigma des Unheimischen (in der Schweiz: Unheimeligen).

Ein Grund, warum uns das Vertrauen in Überkollektive verleidet ist, ist der Mißbrauch des Wortes „Gemeinschaft“. „Volksgemeinschaft“, „Betriebsgemeinschaft“, selbst „Familiengemeinschaft“ haben ihre eigenen Bedenklichkeiten erwiesen. Im Ordenswesen zeigt sich heute z. B. in traditionell besonders strengen Gemeinschaftsbegriffen verpflichteten Organisationen eine auch Außenstehende bestürzende Diversität, um nicht zu sagen, Divergenz. Die Rede von den quer durch die etablierten Gemeinschaften laufenden „Fronten“ ist verbreitet. Es formieren sich weniger neue objektive Gemeinschaften als subjektive und damit zeitgebundene, angesichts derer man sich fragen muß, ob hier nicht ein anderes Wort als „Gemeinschaft“ zweckmäßiger wäre (einige nennen sich ja selbst „Kommune“). Man spürt dies deutlich in der Formulierung sog. konkreter Fürbitten, die unweigerlich mindestens neben dem „für“ auch ein „gegen“ einschließen. Selbst die beliebten „O Gott, wir Menschen von heute sind so leicht geneigt“-Gebete gehören hierher, denn der diese Gebete Aussprechende kann sich unmöglich selbst einschließen, ja, schließt kaum die Anwesenden ein. Wenn bei besonderen Anlässen einzelne circumstantes eingeladen werden, spontane Fürbitten vorzutragen, und einer sagt: „Erleuchte die Führer der Kirche, daß sie die Notwendigkeiten unserer Zeit erkennen“, so erwartet niemand ernstlich, daß ein anderer einfällt: „Gib ihnen aber auch die Kraft, inmitten von Zeitströmungen deine Wahrheit unverfälscht festzuhalten“.

Der Pluralismus, in dem wir heute stehen, reicht aber viel tiefer als die inhaltlichen Divergenzen. Es steht nicht einmal mehr die Auflösung traditioneller Gemeinschaftsformen, Ehe, Familie, Staat, Volk und Kirche, zur Diskussion sondern die Brüchigkeit alles dessen, was bisher unter Gemeinschaft und Gesellschaft verstanden wurde, soweit, daß der Gegensatz zwischen Individualismus und Kollektivismus nicht ausreicht. Es wird noch von „Amt“, „Vorsteher“, „Volk“ gesprochen, als ob nur die Inhalte dieser Begriffe zu klären wären und nicht vielmehr ihre Wesensform problematisch geworden ist. Dabei stehen nicht einzelne Auffassungen einander gegenüber, sondern treten Verbindungen auf, die alles, was der Marxismus an Widersprüchen aufzeigt, hinter sich lassen: Der Ruf nach Selbstverwirklichung mit strengstem Konformismus bis in Wortschatz und Haartracht, die Verurteilung des Gesetzes mit radikalem Sozialrigorismus, der Kampf gegen Autorität jeder Art mit bis zu Hörigkeit reichender Anhänglichkeit an den Guru. Die Gestrigen, die in Bußfeiern die konkrete Existentialität der Gewissensforschung vermissen, finden Bundesgenossen in denen, die eine neue Morgenröte der Innerlichkeit in der Besinnung des einzelnen auf sich selbst verkünden usw.

Indem richtig erkannt wird, daß es sich nicht um eine Vielfalt der Meinungen sondern der Erfahrungen und Erfordernisse handelt und daß es müßig ist zu fragen, ob eine Not oder eine Tugend vorliegt, wird im gottesdienstlichen Bereich ein „reichhaltiges Angebot“ (Bry rügte in seinem hochaktuellen Buch *Verkappte Religionen* schon vor 50 Jahren diese Anleihe bei der Wohlstandsgesellschaft) vorgelegt. Die bedrängendste Frage für diejenigen,

die mit dem Worte „Liturgie“ an sich noch eine positive Bedeutung verbinden („kultisch“ und „rituell“ sind ja längst zu Schimpfwörtern abgesunken), ist ob der Gemeinschaftsgottesdienst überhaupt eine Zukunft hat. In machen Pfarren meiner Stadt wird eine der vier Sonntagsmessen „Gemeindemesse“ genannt. Was sind die anderen Messen? Die Abwanderung zu Radio- und Fernsehgottesdiensten ist nicht allein der Bequemlichkeit oder dem Niveau zuzuschreiben. Soviel ich sehe, nimmt die Zahl der (aus ihrer Pfarrkirche in andere) „Auslaufenden“ (ein Ausdruck, der schon im 18. Jahrhundert geläufig war) zu. Die Zahl derjenigen, die in dem zeitlich den Hauptraum einnehmenden Gesang von textlich und musikalisch oft fragwürdigen Liedern keinen angemessenen Ausdruck dessen finden, was sie allenfalls als Gemeinschaftlichkeit bezeichnen könnten, dürfte nicht klein sein. Dabei böte doch gerade der Begriff der Katholizität am ehesten die Möglichkeit, solche Gemeinschaftlichkeit auch dort zu begreifen, wo etwa infolge der Mobilität und Anonymität von Großstadtgemeinden alles andere versagt. Man kann dies höchst konkret zeigen: Indem (ich exemplifiziere wieder an Basel) gewisse Sonntagsmessen als „Italiener-“ oder „Spaniermessen“ angezeigt werden, wird auf eine eminente Möglichkeit, (sich der) Gastarbeiter anzunehmen, verzichtet.

„Ein wesentlicher Ziel- und Schwerpunkt des Gottesdienstes liegt im Leben ‚draußen‘, hieß es jüngst in einer Untersuchung über Kommunikation (Lit. Jb. 1972, 123). Zu dem Wort „Kommunikation“ nur soviel: Jahrhunderte lang kannte man keine andere Bedeutung von „kommunizieren“ als die eucharistische. Der heutige Gebrauch speist sich aus zwei scheinbar weit von einander entfernten Quellen, der Erhebung von „Kommunikation“ zu einem Grundbegriff der Beschreibung von Existentialität (vor allem durch K. Jaspers) und dem technischen Bereich, in dem das Latein seine Stellung als Universal-sprache beibehalten hat (der Erzengel Gabriel ist der Patron von Telekommunikationsmitteln). – Die Wendung des Drängens auf Gemeinschaft nach „draußen“ (ein Raumbild, das in der Ablehnung der Ambivalenz des Begriffs „Welt“ fragwürdig wird) hat seinen geschichtlichen Ursprung eher in den Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit als in sozialpolitischen Überzeugungen. In der Aktualisierung des Opfergangs durch das Darbringen von Lebensmittelspenden, womöglich in Prozession, verband sich Gemeinschaftlichkeit nach innen mit Werken über die Grenze der Gemeinde (ad-hoc oder Pfarr-) hinaus in die Gesellschaft. Nachdem sich diese Art von Opfer-spenden nicht so sehr erübrigt denn als unzweckmäßig, ja unwirtschaftlich erwiesen hat, betätigt sich der Drang nach außen prinzipieller.

„Information“ erscheint als eine Möglichkeit der Kommunikation in der Liturgie. Auch hier eine terminologiesgeschichtliche Anmerkung. Das dem Wort „Information“ zugrundeliegende Verb kam in den Meßgebeten nur an einer einzigen Stelle vor, nämlich in der Einleitung zum Vaterunser. Das Ausloten der hier gemeinten *formatio* („durch heilsame Lehre angeleitet“ – heute eine als unerträglich bezeichnende Formel) womöglich unter Einbezug des in mehreren alten Liturgiegebeten vorkommenden *forma*-Begriffs der klassischen Theologie könnte dem heutigen Gebrauch des Wortes „Information“ jedenfalls im kirchlichen Bereich Tiefe geben. Allzu leicht hat ja dieser Begriff den Anstrich von elitärer Arroganz (wie der heute selbst in Synodalpapieren

zu findende technische Ausdruck „Denkanstöße“ oder „Lernprozeß“), die (existentielle) Kommunikation von vornherein ausschließt. Betrachten wir die mangelhafte soziologische Begründung auch am Gebrauch von „Diskussion“, einer der ebenfalls heute für Gottesdienst „angebotenen Ausgestaltungen“: Es gibt da naturgemäß immer einen „Leiter“; dieser weiß aber meist sehr genau, welches Resultat aus der sog. Diskussion herauskommen sollte; daß er oder gar ein Diskussionsteilnehmer die Meinung, mit der er ankam, änderte, gehört zu den ganz seltenen Ereignissen.

Über die Möglichkeit der Wirkung nach „draußen“ hat die Liturgie aus der Verfolgungszeit ihre eigenen Vorstellungen gehabt: Das liturgische Gebet war auf die abwesenden Mitglieder beschränkt. Man möchte heute dem Gebet für die Gefangenen und Reisenden gern eine möglichst breite Bedeutung geben und alle der Freiheit Beraubten und Nichteinheimischen einschließen. Das ist edel, nur kommt man in der politischen Wirklichkeit schnell an die Grenze, wo man gewisse Leute doch lieber hinter Schloß und Riegel oder jenseits der Grenzen sähe. Es gibt wenige unter uns, die das Glück haben, sich nicht eine Gruppe denken zu können, denen gegenüber sie solche Gefühle hegen. – Die Kranken miteinschließend, bezog sich das Gebet weiter auf die an der Teilnahme am Gottesdienst äußerlich Verhinderten (so wie das Gebet für Schismatiker, Häretiker, Juden und Heiden in sinnvoller Reihenfolge die aus inneren Gründen Fernen einbezog). Bei dem Gebet für die Gefangenen dachte man an die wegen ihres Glaubens der Freiheit Beraubten, die womöglich auf ihr Todesurteil warteten, und bei den Reisenden vor allem an die Pilger und Glaubensboten (*peregrini pro Christo*). Daß es kein ausdrückliches Gebet für die sozial Benachteiligten gab, gehört zu den Dingen, bei denen man sagen darf, daß sie zu selbstverständlich waren, um der Formulierung zu bedürfen. Gab es doch ein kirchliches Amt, durch das diese Bitte betätigt wurde, und war das Gabenspenden ein wesentlicher Bestandteil, das heute dem Amt des ostiarius eine neue Bedeutung geben kann. In der griechischen leitourgia gehört das Kollektivgebet für die abwesenden Glieder der Gemeinschaft, die Wohltäter andererseits zu den Fürbitten, deren Wiederholung den Außenstehenden fast ermüdet.

Daß sich – selbst wenn sie einmal in ihrem ganzen Umfang anerkannt wird – die mit der Liturgie verbundene karitative Tätigkeit als unfähig erweist, mit den Sozialproblemen fertig zu werden, sollte nicht dazu führen zu verkennen, daß sie den seinerzeitigen gesellschaftlichen Verhältnissen angemessener war als die heutige Forderung nach Globalengagement. Es gibt wohl keinen Begriff, der heute stärker von unausgesprochenen Assoziationen belastet ist, als der „Gesellschaft“. Das nahezu Groteske ist, daß kaum jemand dieses Wort gebrauchen kann, ohne eher gegen als für andere zu sprechen. Das Verhältnis zum anderen (noch nicht einmal dem „Mitmenschen“) ist aber die Grundlage jedes Redens von Gesellschaft, geschweige denn Gemeinschaft. Das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner verführt heute immer wieder dazu, über dem Willen zum Fernstehenden den im wahrsten Sinne des Wortes Nächsten zu vergessen. Über Matthäus Wort: „Geht hin“ (*poreuthentes*) hinaus sagt der umstrittene Schluß des Markusevangeliums „in die Welt“ (*eis ton kosmon*); in diesem Sinne wird heute mehr denn je das

Ite, Missa est verstanden. Jetzt aber gilt an dieser Stelle ernüchternd der Schlußsatz von Goethes Autobiographie, den man so verändern darf: „Wohin wir gehen sollen, wer weiß es? Wissen wir doch kaum, woher wir kommen.“

Im Gefolge des Konzils hat sich die Kirche in einem neuen Sinne als leidende erwiesen, indem sie in sich alle wesentlichen Probleme der Menschheit in exemplarischer Tiefe durchleidet; an keiner Stelle wird heute die Problematik von Gemeinschaft und Gesellschaft deutlicher als in ihrem innersten Bereich, der Liturgie. Dies sollte wenigstens Anlaß sein, hier mit diesen Begriffen höchst behutsam umzugehen und in der Anerkennung der allgemeinen Unsicherheit die elementare Grundlage, das Rechnen mit dem anderen, wahrzunehmen.

Die Eucharistie ist in den sinnlich wahrnehmbaren Zeichen, mit denen sie uns dargestellt wird, Gestalt der Kirche, Symbol der Einheit der christlichen Gemeinschaft, Bildnis des mystischen Leibes, während sie zugleich Sakrament des wirklichen Leibes Christi ist . . .

„Wie das Brot mit Wasser aus vielen zu Mehl verarbeiteten Weizenkörnern bereitet und mit dem Feuer zusammengebracht werden muß, so begegnet sich in ihm vernunftgemäß die Gestalt des Leibes Christi, von dem wir wissen, daß es aus der Menge des Menschengeschlechtes gebildet und vom Feuer des Heiligen Geistes durchdrungen ist“ (Hl. Gaudenzio v. Brescia, Sermones II, 44) . . .

Die Eucharistie zielt darauf hin, den Gläubigen Christus zu inkorporieren, also die Wirkung der Taufe, mit der wir dem Herrn bereits lebendig verbunden worden sind, zu vervollständigen. Dieser Zusammenschluß der einzelnen Glieder mit dem Haupt zielt darauf hin, aus allen Gliedern selbst einen Körper zu machen, sich wohl mit Christus, darüber hinaus aber sich auch untereinander zu vereinen.

Papst Paul VI.
